

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.000/17-Parl/82

Wien, am 21. Juni 1982

II-3999 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1846 IAB  
1982-05-23  
zu 1848 J

An die  
PARLAMENTS-DIREKTION  
  
Parlament  
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1848/J-NR/82, betreffend Wehrgraben der Stadt Steyr, die die Abgeordneten Peter und Gen. am 29. April 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Beim Steyrer Wehrgraben handelt es sich - auch nach Ansicht des Bundesdenkmalamtes - um ein wertvolles Denkmal der frühindustriellen Entwicklung.

ad 2)

Das Bundesdenkmalamt prüft derzeit, in welchem Umfang die Erhaltung dieses Denkmals tatsächlich im öffentlichen Interesse gelegen ist (Verfahren gem. § 2 Denkmalschutzgesetz); das Denkmalschutzverfahren I. Instanz ist derzeit noch im Gange. Der Wehrgraben muß auch im Zusammenhang mit dem Stadtteil "Steyrdorf" gesehen werden.

Im Hinblick auf die zweifellos hohen Kosten für die Erhaltung (Instandsetzung) des Wehrgrabens, wurde dem Bürgermeister der Stadt Steyr bereits mitgeteilt, daß getrachtet werden wird, in den nächsten Jahren je 1 Million Schilling aus Mitteln des Denkmalschutzes für die Erhaltung (Instandsetzung) zur Verfügung zu stellen.

